

Teilnahmebedingungen für die Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg vom 29. Juni bis 10. Juli 2026

Die Verbandsgemeinde Bad Marienberg bietet auf freiwilliger Basis und ohne Rechtsanspruch eine Ferienbetreuung an. Diese richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 das 1. bis 5. Schuljahr besuchen **und** in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg wohnen.

Die Betreuung erfolgt montags bis donnerstags zwischen 7.30 Uhr und 16.30 Uhr sowie freitags zwischen 7.30 Uhr und 14.00 Uhr auf dem Gelände rund um die Grillhütte und dem Dorfgemeinschaftshaus Nisterau.

Der Transport der Kinder zur und die Abholung nach Beendigung der Ferienbetreuung obliegt den Eltern. Die **Bringzeit** (7.30 Uhr bis ca. 8.00 Uhr) und **Abholzeit** (montags bis donnerstags 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr **oder alternativ** 16.00 Uhr bis 16.30 Uhr **und** freitags 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr) ist verbindlich. Während der Betreuungszeit erfolgen viele und unterschiedliche kindgerechte und entwicklungsfördernde Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Grillhütte und dem Dorfgemeinschaftshaus Nisterau. Das Mittagessen ist in der Teilnahmegebühr enthalten. Das genaue **Programm** erhalten die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung in einem separaten Schreiben.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist grundsätzlich die **Berufstätigkeit** beider Eltern, bei Alleinerziehenden deren Berufstätigkeit **und** das Fehlen einer weiteren Person, die maßgeblich in die Erziehung einbezogen ist. Die verbindliche **Anmeldung für berufstätige Eltern muss bis zum 15. Januar 2026** über das Online-Anmeldeportal bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingegangen sein. Der Zugang hierzu ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung veröffentlicht. Sollten bis zum 15. Januar 2026 nicht alle Plätze vergeben sein, können **im Zeitraum vom 16. Januar bis 15. März 2026** Schülerinnen und Schüler des 1. bis 5. Schuljahres **unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern angemeldet** werden.

Im kommenden Jahr besteht wieder die Möglichkeit, die Kinder für eine oder beide Wochen der Ferienbetreuung anzumelden. Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine **Gebühr von 70,- € pro Woche** im Voraus zu bezahlen. Für Teilnehmer an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe im Schuljahr 2025/2026 reduziert sich die **Teilnahmegebühr auf 50,- € pro Woche**. Mit der Entscheidung über die Teilnahme erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Gebühr ist bis zur darin festgelegten Zahlungsfrist auf ein Konto der Verbandsgemeinde zu überweisen oder in bar bei der Verbandsgemeindekasse einzuzahlen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gebühr oder auch nur ein Teil der Gebühr im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets übernommen werden kann. Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket setzen den Bezug bestimmter Leistungen voraus (z. B. Bürgergeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag für das Kind). Die Beantragung obliegt den Eltern und ersetzt nicht den rechtzeitigen und vollständigen Zahlungseingang der Gebühr. Bei einer Abmeldung aus einem wichtigen Grund kann die Gebühr erlassen werden. Liegt kein wichtiger Grund für eine Abmeldung vor, ist die Hälfte der Gebühr zu zahlen.

Die Teilnahme von Kindern, bei denen ein besonderer Förderbedarf vorliegt, ist aufgrund des offenen Konzeptes nur bei Unterstützung durch eine Integrationskraft möglich. Die Teilnehmerzahl für die Ferienbetreuung 2026 ist auf 84 begrenzt. Erfolgen mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind, erstellt die Verbandsgemeindeverwaltung eine Warteliste. Die Entscheidung über die Anmeldung erfolgt widerruflich.

Zusammen mit dem Programm erhalten die Eltern vor Beginn **weitere Hinweise** (z. B. wetterfeste Kleidung, Schuhwerk usw.) sowie die auf das Programm abgestimmte Einverständniserklärung. Diese ist unterschrieben im Original oder als Scan in PDF-Form bis zur im Schreiben mitgeteilten Frist an die Verbandsgemeindeverwaltung zu senden. Die **Einverständniserklärung** ist Teil dieser Teilnahmebedingung.

Die **Aufsichtspflicht** ist auf das Gelände bzw. den Bereich des jeweiligen Angebots begrenzt. Für die Ferienbetreuung gelten die jeweiligen Hausordnungen der Einrichtungen.

Alle Teilnehmenden an der Ferienbetreuung haben den Anweisungen der Betreuenden Folge zu leisten.

Ein Kind kann bei groben Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder wenn sein Verhalten eine nicht tragbare Belastung darstellt, von der weiteren Teilnahme an der Ferienbetreuung für den laufenden Tag ausgeschlossen werden. Das Kind ist in diesem Fall umgehend abzuholen. Bei nicht tragbarem Verhalten für die Gruppe, den Ablauf der Aktivität oder gegenüber den Betreuenden kann in schweren Fällen ein dauerhafter Ausschluss erfolgen.

Die Verbandsgemeinde behält sich vor, die Teilnahmebedingungen anzupassen. Die Eltern werden hierzu rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Auskünfte zur Anmeldung erteilen die Ansprechpartner der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Marienberg

- Frau Nadja Willmes, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 32, nadja.willmes@bad-marienberg.de
- Herr Alexander Stahl, Telefon 0 26 61/62 68 – 2 30, alexander.stahl@bad-marienberg.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Marienberg